

## **Information zur telefonischen Erreichbarkeit der zugelassenen Psychologischen PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichpsychotherapeutInnen:**

Seit dem 1. April dieses Jahres führen alle PsychotherapeutInnen, die mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechnen dürfen, 2 psychotherapeutische Sprechstunden in der Woche durch. Eine Reihe von PsychotherapeutInnen haben nur einen halben Kassensitz, sie machen eine psychotherapeutische Sprechstunde in der Woche.

Zusätzlich ist jede psychotherapeutische Praxis 200 Minuten in der Woche, also gut dreieinhalb Stunden, für diese Terminvergaben telefonisch zu erreichen (halbe Praxen 100 Minuten).

Als PatientIn kann man also in der Praxis einer PsychotherapeutIn anrufen und einen zeitnahen Termin für eine psychotherapeutische Sprechstunde vereinbaren. In der Regel wird das auch klappen.

Jede Praxis hat eine andere telefonische Erreichbarkeit. Sie können sie auf dem Anrufbeantworter der TherapeutIn abhören, sie können aber auch eine aktuelle Liste der PsychotherapeutInnen in ihrer Region inklusive der telefonischen Erreichbarkeit bei ihrer Krankenkasse anfordern.

Sollten Sie wider Erwarten Schwierigkeiten haben, einen Sprechstundentermin bei einer PsychotherapeutIn zu bekommen, können Sie sich an die Terminservicestelle (TSS) der kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) wenden.

**Die Telefonnummer lautet: 0511 – 56 999 793**

Diese wird Ihnen in innerhalb der folgenden 4 Wochen einen Termin bei einer Psychotherapeutin in ihrer Region vermitteln.

Felicitas Michaelis  
Vizepräsidentin

Psychotherapeutenkammer Niedersachsen